

Ergebnisdokument zum Thema: Biodiversität – Aktuelle politische Vorhaben: Empfehlungen der Praxis

Hinweis: Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Biodiversität des Dialognetzwerkes zukunftsfähige Landwirtschaft zum Thema „Biodiversität – Aktuelle politische Vorhaben: Empfehlungen der Praxis“ zusammen. Die Ergebnisse wurden von August bis November 2024 erarbeitet und gemeinsam mit allen Mitgliedern des Dialognetzwerkes abgestimmt.

Inhalt

Einleitung	2
Zielbild	2
Ausblick auf die im Dokument enthaltenen Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	3
Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	4
Thema: Vorschläge der Praxis für Öko-Regelungen zur Stärkung von Biodiversität	5
Thema: Förderung der extensiven Weidehaltung für die Biodiversitätsförderung	8
Thema: Bürokratische Hemmnisse bei der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen	13

Einleitung

Warum hat sich das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft entschieden, zu aktuellen politischen Vorhaben mit Biodiversitätsbezug Stellung zu nehmen?

Biodiversität ist die Grundlage allen Lebens. Der Erhalt der Biodiversität ist Daseinsvorsorge und unabdingbar für die Ernährungssicherheit. Wir müssen sorgsam und schonend mit den natürlichen Ressourcen umgehen, diese erhalten und fördern. Es ist unser gemeinsames Ziel, Biodiversität in landwirtschaftlich genutzten Flächen über alle Regionen und Landschaften hinweg zu erhalten und zu verbessern.

Auch die Landwirtschaft hat zum Biodiversitätsverlust beigetragen und zu Belastungen der natürlichen Ökosysteme geführt. Landwirtschaftliche Akteure sind in der Lage, einen ausschlaggebenden Beitrag zum Erhalt und zur Erhöhung der Biodiversität zu leisten.

Nichtsdestotrotz müssen Landwirtinnen und Landwirte von ihren Betrieben leben können. Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen werden am ehesten umgesetzt, wenn sie möglichst gut in die Betriebsabläufe integriert werden können. Die Praxisauglichkeit ist von hoher Bedeutung.

Vorgaben und die Ausgestaltung von Förderprogrammen sollten sich an einem hohen Nutzen für Umwelt, Arten und Lebensräume orientieren und nicht durch Vorgaben aus dem Verwaltungs- und Kontrollrecht unnötig verkompliziert werden.

Maßnahmen, die aufgrund der Bedürfnisse der Natur arbeitsaufwändig sind oder zu hohen Ertragsausfällen führen, sollten entsprechend vergütet werden. Für unnötige Bürokratie haben weder die Natur mit ihren anhaltend schlechten Erhaltungszuständen, noch die vielfach unterbesetzten Verwaltungen, noch die immer weniger werdenden landwirtschaftlichen Betriebe Zeit.

Wer auf seinem Hof mehr umsetzt, als er durch Vorschriften müsste, sollte nicht einem höheren Sanktionsrisiko ausgesetzt sein, als die, die nur die Mindeststandards einhalten.

Zielbild

Wir möchten uns frühzeitig zu aktuellen politischen Vorhaben mit Biodiversitätsbezug positionieren, um gemeinsam mit der bundespolitischen Ebene und gerne auch mit den Bundesländern diese Vorhaben so zu gestalten, dass sie für die Betriebe umsetzbar sind und einen hohen ökologischen Effekt haben. Wir möchten gemeinsam mit Politik und Gesellschaft Biodiversität durch die Veränderung der naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Praxis erhalten, weiterentwickeln und verbessern. Die Bereitschaft der Landwirtschaft, aktiv zu sein, ist gegeben. Nun gilt es, die Rahmenbedingungen anzupassen, damit wir (weiter) aktiv werden können.

Das Dialognetzwerk hat daher folgendes Zielbild entwickelt:

„Wie können wir gemeinsam mit der bundespolitischen Ebene Biodiversität durch die Veränderung der naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Praxis erhalten, weiterentwickeln und verbessern? Die Bereitschaft der Landwirtschaft, aktiv zu sein, ist gegeben, allerdings müssen Rahmenbedingungen angepasst werden, um sie noch weiter zu steigern und um eine Balance zwischen den für uns gleichwertigen Zielen der Ernährungssicherung, des Klimaschutzes, des Tierwohls und der Biodiversität zu erreichen.

Zu beachten ist dabei, dass die Nutzung der natürlichen Ressourcen zur Nahrungsproduktion dauerhaft nachhaltig sein muss und ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte stärker gewichtet werden müssen. Voraussetzung hierfür ist, dass in der Landwirtschaft ein rentables Einkommen sichergestellt wird.“

Ausblick auf die im Dokument enthaltenen Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Das Thema Biodiversität ist sehr vielschichtig. Daher widmet sich das Dialognetzwerk im Jahr 2024 diesem Thema mit verschiedenen Arbeitspaketen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung des genannten Zielbildes ist, die aktuellen politischen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten zu verbessern und ggf. zu erweitern. Gleichzeitig muss der Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in der Praxis intensiviert werden, wie sich in unten beschriebenem Zielkonflikt zeigt.

Zu den bestehenden Öko-Regelungen wurde das Dialognetzwerk bereits zu einem früheren Zeitpunkt befragt, weitere Angebote sind derzeit in der Ausgestaltung, Ideen zu gänzlich neuen Öko-Regelungen von der Politik erwünscht. Aus Sicht der Praxis weisen die bisherigen Öko-Regelungen Lücken auf, könnten verbessert werden und somit praxisnah eine Vielzahl von Arten fördern.

Außerdem widmen wir uns der Förderung der extensiven Weidehaltung für die Biodiversitätsförderung. Die extensive Weidetierhaltung begegnet etlichen Herausforderungen, von denen einige durch bessere Politik abgemildert werden könnten, sodass eventuell auch wieder mehr Tierhalter den Schritt zur Beweidung wagen würden.

Neben einem ausbaufähigen Angebot an Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) gibt es auch eine Reihe an bürokratischen Hemmnissen, die eine großflächige Umsetzung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen behindern. In diesem Papier sollen Vorschläge zum Bürokratieabbau unterbreitet werden.

Klar ist: Wir brauchen insgesamt eine vielfältig strukturierte Landschaft, um möglichst vielen unterschiedlichen Arten einen Lebensraum bieten zu können. Dabei entstehen immer wieder Zielkonflikte, denn der eine Lebensraum mag Art X fördern, während Art Y sich dort überhaupt nicht wohlfühlt und der Bestand zurückgeht. In dem Spannungsfeld aus Zielkonflikten bewegen sich Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen. Hier gilt es, auch im Sinne des „Nature Restoration Law“ Synergien noch besser zu nutzen und zielgerichteter zusammenzuarbeiten. Wir wünschen uns hier eine gemeinsame Entscheidung hin zu einer lebendigen, vielfältigen biodiversen Landschaft mit der damit zusammenhängenden Flexibilität der Maßnahmen.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Identifizierter Zielkonflikt: Bereitschaft zu Biodiversitätsmaßnahmen steht Sorge um Flächenwert und Entscheidungshoheit über Eigentum gegenüber.

Die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten zur Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen sinkt, wenn die Flächen durch die Maßnahme zwar naturschutzfachlich an Wert gewinnen, jedoch an wirtschaftlichem Wert verlieren und nach Ende der Maßnahme nicht die Möglichkeit besteht, die Fläche wieder in den Ursprungszustand zurück versetzen zu können. Teilweise verlangen auch Verpächter eine Mindestintensität der Bewirtschaftung, um die Entstehung von (geschützten) Biotopen zu verhindern.

Sollte sich nach dem zielgerichteten Einsatz von Fördermaßnahmen eine Fläche in ihrer finanziellen Wertigkeit verschlechtern, fordert die landwirtschaftliche Praxis, dass dem Landwirt die Möglichkeit gegeben wird, die Flächen wieder in den Zustand zum Zeitpunkt vor der Maßnahme zu versetzen, oder eine langfristige Förderung zum Erhalt des biodiversitätsfördernden Zustandes gezahlt wird.

Aus Sicht des Umwelt- und Biodiversitätsschutzes ist es hingegen kritisch, wenn erfolgreich umgesetzte Maßnahmen, die teilweise mit Steuergeldern finanziert wurden, wieder beseitigt werden. Zum Ausgleich eines möglichen Wertverlustes der Fläche sollte aus deren Sicht eine angemessene Entschädigung an den Eigentümer der Flächen gezahlt werden und der erreichte Zustand der höheren Biodiversität erhalten bleiben. Dies ist für gesetzlich geschützte Biotope der Bundes- sowie der Länderlisten, für FFH-Lebensraumtypen und auch für das Vorkommen von geschützten Arten rechtssicher zu klären.

Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist „bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind“ grundsätzlich die „Wiederaufnahme einer zulässigen land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen“ zulässig, wobei weitergehende Schutzvorschriften sowie bestehende landesrechtliche Regelungen unberührt bleiben.

Die Mitglieder waren sich einig, dass es zwischen Landwirtschaft und Naturschutz oft an Vertrauen fehlt. Dieses muss u.a. durch verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen und deren Umsetzung und durch intensive und praxisnahe Informationen über die praktische Anwendung der oben genannten Regelungen des BNatSchG geschaffen werden. Es muss klar formuliert werden, ob Maßnahmen umkehrbar oder unumkehrbar sind. Zudem muss klar unterschieden werden, ob es sich um bestehende Biotope oder um durch eine Maßnahme entstandene Biotope handelt.

Wichtig ist zudem die Aufklärung von Verpächtern zu Biodiversitätsmaßnahmen und deren Nutzen, die gestärkt werden sollte. Eine Informationskampagne mit Homepage, Flyern, Vorträgen u. Ä., in Zusammenarbeit mit Kommunen und Landwirtschaftsämtern/-kammern, wird gemeinsam empfohlen. Grundsätzlich sollte der Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz intensiviert werden.

Thema: Vorschläge der Praxis für Öko-Regelungen zur Stärkung von Biodiversität

Aus Sicht der Praxis ist ein Rückgang der Biodiversität im Agrarraum zu einem erheblichen Anteil auf die geringere räumliche und zeitliche Strukturierung der Bewirtschaftung zurückzuführen. In großräumig bewirtschafteten Regionen spielen Schlag- und Bewirtschaftungsgrenzen für die Biodiversität eine tragende Rolle. In kleinräumig strukturierten Landschaften wurde beobachtet, dass der Rückgang bei der Anzahl der Betriebe zu einer einheitlicheren Bewirtschaftung der Flächen hinsichtlich z.B. Mähzeitpunkten führte, wodurch viele Habitatstrukturen schlagartig flächendeckend verändert werden. Da viele Arten nicht nur auf bestehende Randstrukturen, sondern z. B. auch auf blühende Wiesen oder Brachflächen angewiesen sind, spielt neben der Strukturvielfalt auch das Bewirtschaftungsmanagement eine große Rolle.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Vorschläge, wie mit möglichst wenig Aufwand ein maximaler Nutzen für die biologische Vielfalt erreicht werden kann.

Vorschlag 1: Neue Öko-Regelung „Randstrukturen“

Im Vergleich zu reinen Bewirtschaftungsgrenzen weisen langfristig angelegte breitere, Randstrukturen eine erheblich höhere Biodiversitätsförderung auf. Auch Wegränder profitieren von einem zusätzlichen Ackersaum hinsichtlich ihrer Attraktivität für Arten.

Ein Vorschlag, diese vielfältigen Randstrukturen, z. B. Altgras- und Blühstreifen, Säume, Gewässerränder, Waldränder, Alleen, Obstbaumreihen, Hecken und Agroforstsysteme zu fördern, ist, die Länge eines Schlagrands zu fördern, der an ein solches Strukturelement. Das Strukturelement sollte eine Mindestbreite von z.B. 6 m aufweisen.

Einige dieser Elemente könnten auch genutzt werden, um große Schläge in kleinere Bewirtschaftungseinheiten zu unterteilen. Mit dieser neuen Öko-Regelung würden nicht nur kleinere und zerklüftete Schläge besser gefördert werden, sondern auch qualitativ hochwertige Habitate und Elemente der Biotopvernetzung.

Hierbei könnte landschaftlich gesehen ein noch größerer Nutzen entstehen, wenn diese beispielweise 6 Meter breiten Strukturen beidseitig gefördert würden, sodass es für benachbarte Betriebe interessanter wird, gemeinsame Randflächen zu entwickeln und zu belassen. Die Länge und Breite der Strukturelemente wäre bürokratisch unaufwändig mittels Fernerkundung (z. B. Automatisierte Flächenüberwachungssystem - AMS) messbar.

Die Ausgestaltung, Pflege und Bewertung sind noch zu definieren. Die Förderung sollte mindestens den hohen Pflegeaufwand der Randstreifen ausgleichen sowie einen Anreiz schaffen, Randstreifen anzulegen. Die Art des Pflegeregimes hat Auswirkungen auf die Biodiversität. Hier sollten naturschutzfachlich wirksame und vielfältige Randstreifen gefördert werden. Um Doppelförderungen zu vermeiden, kann diese Öko-Regelung kompliziertere Förderungen, wie beispielsweise die derzeitige Öko-Regelung für Agroforst, ablösen. Die Erhaltung und Pflege bestehender und ökologisch wertvoller Landschaftselemente (breiter als 6 m) sollten unabhängig hiervon ebenso gefördert werden.

Vorschlag 2: Neue Öko-Regelung „Kleine Schläge“

Kleinere Acker- und Grünlandschläge haben gegenüber größeren Schlägen mehr Randlänge im Verhältnis zur Fläche. Dadurch sind sie einerseits wertvoller für die

biologische Vielfalt, andererseits ergibt sich jedoch ein höherer Aufwand in der Bewirtschaftung. Zu beachten ist, dass die Schlaggröße je nach strukturellen und regionalen Bedingungen angepasst sowie die tatsächlichen Auswirkungen auf die Biodiversität berücksichtigt werden müssen (Stichwort: Großbetriebe in Ostdeutschland). Die Prämie sollte entsprechend hoch ausfallen, um Anreize für Flächenteilungen zu geben. Ökonomische und soziale Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden (z.B. Verfügbarkeit von Arbeitskräften, positive Skaleneffekte größerer Schläge).

Beispiel Nordrhein-Westfalen (NRW): In NRW wird als AUKM bereits die Bewirtschaftung kleiner Schläge gefördert. Dabei müssen alle Schläge eines Betriebes maximal 5 ha groß sein. Es gibt eine Prämie in Höhe von 35 €/ha, weitere Informationen finden sich hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum-2023/kleinflaechen.htm>

Vorschlag 3: Vorhandene ÖR und Maßnahmen verbessern (2. Säule und Länderprogramme)

a) Brachen (Öko-Regelung 1a, AUKM der Länder, GLÖZ)

Die Ausgestaltung der Brachen im ursprünglichen GLÖZ 8 hat viele Landwirtinnen und Landwirten nicht überzeugt. Das Anlegen von Brachen, besonders mehrjährige Brachen, kann jedoch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität auf Ackerstandorten leisten und bei richtiger Platzierung z.B. Feldvögeln wie dem Kiebitz zu Gute kommen. Offene Bodenstellen sind beispielsweise ein wichtiger Lebensraum für Wildbienen.

Besonders auf Standorten, die durch weniger hohe Nährstofffrachten und noch vorhandene Samenvorräte (Diasporenvorräte) typischer Ackersegetalflora (Ackerwildkräuter) im Boden gekennzeichnet sind, entstehen wertvolle artenreiche Lebensräume.

Bei hohem Unkrautdruck, dem Vorhandensein von resistenten „Problemunkräutern“ und hoher Nährstoffverfügbarkeit ist eine selbstbegrünte Brache häufig weniger attraktiv für den Betrieb. Hier werden dann ggf. Einsaaten vorgenommen, die aber meist nicht die gleiche Wirksamkeit in Bezug auf Biodiversität entfalten wie echte Brachflächen. Leider wird oft gar nicht erprobt, was sich aus dem Boden noch entwickeln könnte, sondern gleich etwas eingesät. Dies ist meist nicht zielführend, um die typischen Lebensgemeinschaften von Ackerstandorten zu stärken. Auch wurde vielfach die Erfahrung gemacht, dass eingesäte Flächen ohne jede Bearbeitung mit jedem Jahr artenärmer werden und offene Bodenstellen aufgrund von Verfilzung verloren gehen.

Die teilweise Mahd und Ernte bzw. Abfuhr des Mähguts solcher Flächen könnte zu Nährstoffentzug und somit mehr Artenvielfalt beitragen. Auch ein Umbrechen von Flächenanteilen könnte Ackerlebensgemeinschaften fördern. Die Politik wird gebeten, mit der Wissenschaft zu prüfen, welche Ausgestaltungen und Pflegevorgaben von Brachflächen ökologisch Sinn ergeben und somit anerkannt werden können.

Zudem sollten klare Zielvorstellung zu einem ökologisch sinnvollen und anzustrebenden Anteil der Brachen von Wissenschaft und Politik formuliert werden. Häufig werden 10% Brachen genannt, jedoch ist die Definition nicht eindeutig, beispielsweise ob Landschaftselemente dazu zählen. Hier sollte die Politik für die Zukunft frühzeitig Klarheit schaffen, damit Betriebe die Anpassungen mit ausreichend Zeit planen und angehen können.

ÖR 1a sollte besser ausgestattet werden, so dass mehr Flächen freiwillig als Brache eingebracht werden.

Biodiversitätsmaßnahmen und „unordentliches“ Aussehen kommen nicht bei jedem Verpächter gut an. Pachtflächenverluste – und damit möglicherweise verbundene Rückzahlungsforderungen – sind keine Seltenheit. Die Politik sollte prüfen, ob es Möglichkeiten gibt diesbezüglich einzugreifen.

b) Altgrasstreifen und -flächen (Öko-Regelung 1d)

- Die Förderung von Altgrasstreifen und -flächen (Öko-Regelung 1d) sollte auch ganze Schläge fördern, wenn sie eine bestimmte Größe nicht überschreiten (kleinräumige Regionen).

c) Förderfähigkeit von kleinen Flächen

Die Mindestfördergröße für Flächen von 0,1 ha sollte abgeschafft werden, da sich Flächen dieser Größe bei entsprechender Gestaltung gut als Trittsteine im Biotopverbund eignen können.

Vorschlag 4: Vernetzung von Lebensräumen fördern

Die Vernetzung vorhandener naturschutzfachlich wertvoller Flächen sollte verbessert bzw. erhöht werden (Stichwort: Durchwanderbarkeit und Populationsaustausch). Dies erfordert Kenntnisse vor Ort und kann daher insbesondere mit Vertragsnaturschutzmaßnahmen kombiniert werden oder als Öko-Regelung umgesetzt werden.

Anzustreben sind:

- Vernetzung durch biotopverbindende Strukturen und Maßnahmen, wie z.B. Randstreifen, Gewässer oder Baumstrukturen/-reihen,
- Erstellung eines Biotopvernetzungs-katasters (z.B. in NRW und BW vorhanden) und Nutzung ggf. auch für den Agrarantrag, um biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Biotopverbundkorridor zu platzieren und damit wirksamer zu machen,
- Stärkung von Beratungsstrukturen vor Ort und Vertragsnaturschutz, beispielsweise durch spezielle Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammern oder Biologische Stationen, wie z.B. in NRW.

Vorschlag 5: Wasser in der Landschaft und im Boden fördern

Hinweis: Zum Thema „Wasser in Agrarlandschaften“ hat das Dialognetzwerk ein eigenes Papier erstellt – Link:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/dialognetzwerk-ergebnisdokument-wasser.html

Ergänzend zu diesem bereits vorhandenen Papier soll das Thema auch in diesem Papier zur Biodiversität kurz aufgegriffen werden, da die Verfügbarkeit von Wasser in Landschaft und Böden einen sehr entscheidenden Einfluss auf die Biodiversität hat und im Zuge des Klimawandels weiter an Bedeutung gewinnt.

Folgende Überlegungen zu Ökoregelungen werden vorgeschlagen:

Das Belassen oder sogar Fördern von feuchten Senken im Acker sowie im Grünland bzw. durch einen Rückbau von Drainagen könnte gefördert werden (z.B. durch eine „Abwrackprämie“ für Drainagen) um Biodiversität und gleichzeitig Grundwasserneubildungsrate, Wasserrückhalt und damit Hochwasserschutz in der

Landschaft, mehr Kohlenstoffbindung in nassen Flächen, Klimaanpassung usw. zu stärken. Solche Feucht- oder Nassstellen sind wirtschaftlich unrentabel für die Betriebe, aber für gesellschaftliche Ziele inklusive der Förderung der Biodiversität wichtig, weshalb Anreize sinnvoll sind.

Thema: Förderung der extensiven Weidehaltung für die Biodiversitätsförderung

Mit dem Thema Weidehaltung hat sich das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft in seinem Ergebnisdokument zum Thema „Grünlandnutzungsoptionen“ schon ausführlich beschäftigt und entsprechende Empfehlungen gegeben.

Da derzeit eine Öko-Regelung zum Thema „Beweidung“ diskutiert wird, hat sich das Dialognetzwerk noch einmal speziell der extensiven Weidehaltung gewidmet, die besonders biodiversitätsfördernd ist. Mittlerweile ist durch Studien nachgewiesen, dass Beweidung im Vergleich zu intensiver Schnittnutzung generell positive Effekte für die Biodiversität hat.

Die geplante Öko-Regelung wird vermutlich die Weidehaltung von Milchvieh bzw. Rindern ohne Extensivierungsvorgaben beinhalten. Dies wird generell begrüßt, da dies derzeit eine erhebliche Förderlücke darstellt. Das Netzwerk ist sehr interessiert daran, an der genauen Ausgestaltung mitzuwirken.

Der Bereich der extensiven Weidehaltung sieht sich jedoch trotz der besseren Biodiversitätsleistung mit vielfältigen Problemen konfrontiert, weshalb er hier erneut aufgegriffen wird. Die Förderung in den einzelnen Bundesländern im Rahmen der 2. Säule stellt sich sehr unterschiedlich dar. Somit variieren auch Vorgaben, Vergütung, Inanspruchnahme und spezifische Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Weitere Harmonisierungen bzw. evtl. auch eine einjährige Förderung durch den Bund sollten geprüft werden, ohne sinnvoll gestaltete und in hohem Maße nachgefragte 2. Säule-Maßnahmen zu kannibalisieren.

Was versteht das Netzwerk unter extensiver Weidehaltung?

Unter extensiver Beweidung verstehen wir als Netzwerk die Beweidung auf langjährig nicht oder kaum mineralisch gedüngten Flächen, deren Aufwuchs mehr oder weniger das natürliche Standortpotenzial abbildet. Extensive Weidehaltung bedeutet wesentlich geringere Futtererträge und -qualitäten, da sie für den Zweck der Biodiversitätsförderung die Milch- und Fleischleistung in den Hintergrund stellt.

Mehr als zwei Nutzungen pro Jahr fallen in der Regel nicht mehr unter die Definition. Der Tierbesatz (Großvieheinheiten-Besatz) ist begrenzt.

Das Dialognetzwerk bezieht alle Weidetierarten in die Betrachtung ein, auch wenn für bestimmte, definierte Weideleistungen geprüft werden sollte, ob die Leistung besser durch große Pflanzenfresser oder kleine Wiederkäuer oder ggf. Misch- oder Wechselweiden erbracht werden können.

Eine Beweidung von anderen als Grünland-Standorten oder ein Abwechseln zwischen Weide- und Schnittnutzung können vorkommen; an vielen Stellen ist eine Schnittnutzung jedoch undenkbar, da die Flächen zu nass oder zu steil sind. Da erhebliche regionale Unterschiede bestehen, ist die Definition der extensiven Weidehaltung schwierig und die gegebene Definition im Zweifelsfall als nicht absolut zu verstehen.

Extensive Beweidung kann ein Schlüssel zur Lösung vieler Probleme beim Biodiversitätsschutz sein und wird deshalb oft zur Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich

hochwertigen Gebieten eingesetzt, beispielsweise von Magerstandorten, Auen oder Heiden. Im Gegensatz zur Mahd entwickelt sich bei entsprechendem Management durch extensive Beweidung ein Mosaik aus unterschiedlich intensiv genutzten Flächen mit kurzrasigen und langrasigen Teilbereichen, Hochstauden oder blütenpflanzenreiche Grünlandnarben, lückige Vegetationsbereiche mit Offenbodenanteilen oder auch Gehölzstrukturen. Diese Strukturvielfalt begünstigt das Vorhandensein unterschiedlichster Kleinstlebensräume und diverser Pflanzenarten nebeneinander und auf engstem Raum und schafft wertvolle Rückzugsräume. Auf überjährig stehenbleibender Vegetation kommen Insekten zur Verpuppung und zum Schlupf im nächsten Jahr, ohne dass die Überdauerungsstadien abgemäht würden. Offene Bodenstellen stellen für viele Arten, beispielsweise viele Wildbienen und Käfer, wichtige Lebensräume dar, in denen sie beispielsweise ihre Brutröhren anlegen können. Gleichzeitig ist der abgesetzte Dung der Weidetiere wertvolle Lebensquelle für eine daran angepasste sehr arteneiche Dungfauna, die wiederum als Nahrungsgrundlage für weitere Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse oder Amphibien wichtig ist. Auch viele Bodenlebewesen können von Dunghaufen profitieren, indem z.B. die Nährstoffe in den Boden eingearbeitet werden. Auch als direkter Lebensraum oder Nahrungshabitat sind Weiden für viele Vogel- oder Fledermausarten wertvoll. Auch Gewässerränder, die durch Beweidung offengehalten werden, stellen wertvolle Lebensräume dar für Amphibien oder besondere Insektenarten wie z.B. die Helm-Azurjungfer. Besonders ganzjährig extensiv beweidete Flächen sind ein Hotspot der Artenvielfalt. Gleichzeitig speichern artenreiche Grünlandnarben zudem bis zu dreimal so viel Kohlenstoff im Boden wie intensiv bewirtschaftete Grünländer und sind somit auch für die CO₂-Bindung und den Klimaschutz vorteilhaft.

Extensive Beweidung kann auch eine Chance sein in Bezug auf Wiedervernässungsziele für Moore oder wiederherzustellende Flächen gemäß Nature Restoration Law. Auch können halboffene extensive Weidelandschaften vielen bedrohten Arten einen dauerhaften Lebensraum ermöglichen und als Trittsteinbiotope in der Landschaft dienen.

Herausforderung: Das Auftreten des Wolfes erschwert zunehmend die Weidehaltung.

Die Ausbreitung des Wolfes in weitere Regionen und die Vergrößerung der Anzahl der Tiere in den bestehenden Wolfsgebieten erschweren die Weidehaltung.

Schutzmaßnahmen zeigen teils nicht die gewünschte Wirkung. Wie kann extensive Weidehaltung unter diesen Umständen umgesetzt werden? Die wolfsabweisende Einzäunung von Weideflächen ist sehr zeit- und kostenintensiv.

Empfehlung: Als Schutz vor Schäden durch den Wolf sollten die empfohlenen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Leitlinien aus Baden-Württemberg können weitgehend empfohlen werden.

Link: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/biologische-vielfalt-und-mensch/artenschutz-und-management/wolf/herdenschutz-und-foerderung/foerderung-herdenschutzmassnahmen>)

Dort ist auch die Förderung von wolfsabweisenden Zäunen in Gebieten mit residenten Wölfen klar geregelt. Feste Erdungen können in schwierigem Gelände und bei flachgründigen Böden ebenfalls gefördert werden, um die empfohlene Stromspannung am Zaun möglich zu machen. Eine Beratung hilft mit Tipps für schwierige Geländesituationen wie Geländeabsätze, Gräben oder Einsprungmöglichkeiten.

Empfehlung: Die Bundesländer werden gebeten, ihre Spielräume zu nutzen und auffällige Wölfe zu entnehmen, die gelernt haben, Weidezäune zu überwinden.

Empfehlung: Bei Rindern, Pferden und teilweise weiteren Weidetierarten sind die Mindeststandards des Herdenschutzes noch nicht definiert. Dies sollte schnellstmöglich nachgeholt werden, um Unsicherheiten abzubauen, eine Anpassung zu ermöglichen, Förderinstrumente zu identifizieren und somit langfristig Risiken, auch finanzieller Art, für die Weidetierhalter zu verringern.

Herausforderung: Fehlende Rentabilität und Planungssicherheit verhindert die Weidehaltung.

Tierhaltung ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland zunehmend weniger rentabel. Dies betrifft besonders Tierhaltungsformen, die nicht auf maximale Erträge durch Fleisch, Milch und weitere Produkte abzielen, sondern die Biodiversität fördern. Förderprogramme mit einer Laufzeit von fünf oder sieben Jahren bieten keine langfristige Planungssicherheit. Investitionen in neue Weideflächen, größere Herden, Stallbauten oder neue Maschinen können nicht mit überschaubarem Risiko getätigt werden. Auch die Entwicklung der Biodiversität auf den Flächen benötigt Zeit. Flächen mit einer guten Ausstattung in Bezug auf Biodiversität sollten nicht aus Kostengründen in andere Nutzungen überführt werden müssen. Eine extensive Weidehaltung beispielsweise auf weniger ertragreichen Flächen sollte für Betriebe attraktiv sein.

Empfehlung: Die finanzielle Ausstattung der 2. Säule und von Extensivierungsmaßnahmen ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Das Dialognetzwerk würde es begrüßen, wenn sich die Länder bei der Ausgestaltung intensiver abstimmen würden. Die Vergütung kann selbstverständlich nicht überall gleich sein, da es unterschiedliche Bewirtschaftungsbedingungen gibt, und auch die Auflagen und Vorgaben sollten natürlich bestmöglich regional angepasst sein. Nichtsdestotrotz gibt es bereits tolle Maßnahmen und Ausgestaltungsideen, die andere mit nur wenigen Anpassungen übernehmen könnten. Auch die Förderung hoher Investitionskosten, z.B. Neubau von Einzäunungen, Unterständen oder Fanganlagen sollte nach fachlicher Prüfung und mit sinnvollen Zweckbindungsfristen förderfähig sein, um extensive Beweidung attraktiver zu machen

Empfehlung: Die geplante Öko-Regelung zur Weidehaltung ist keine Extensivierungsprämie. Sie könnte durch weitere Fördermöglichkeiten ergänzt werden, z.B. auch im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz oder des Nature Restoration Law, ohne sinnvoll gestaltete und in hohem Maße nachgefragte 2. Säule-Maßnahmen zu kannibalisieren.

Empfehlung: Die Planungssicherheit für Tierhalterinnen und Tierhalter sollte durch langfristige Verträge und die verlässliche Ausstattung der Maßnahmen erhöht werden. Gerade im Bereich der Stallneu- und -umbauten sollten bestehende Fördermaßnahmen geprüft werden, ob sie ausreichend ausgestattet sind und ob sie den Betrieben eine praktikable Hilfe sind. Auch langfristige Weideförderungen, die weit über eine EU-Agrarförderperiode hinausgehen, sollten geschaffen werden. In Anbetracht der Wiedervernässungsziele für Moore und der Prozentzahlen der wiederherzustellenden Flächen aus dem Nature Restoration Law werden die klassischen Finanzierungsinstrumente nicht reichen.

Empfehlung: Es bedarf noch mehr Forschung, um die wirtschaftlichen Nachteile einer extensiven Grünlandbewirtschaftung genauer zu beziffern und entsprechende Anpassungen bei den Förderungen vornehmen zu können. Die Klima- und Biodiversitätsleistung muss honoriert werden.

Herausforderung: Nebenerwerbslandwirte und Hobbyhalter haben kaum die Möglichkeit, Flächen zu übernehmen, Tiere und Ställe aufzustocken und Vollerwerbsbetriebe zu werden.

Empfehlung: Die Junglandwirteförderung in Deutschland zielt derzeit vor allem auf Hofübernahmen durch die Erben ab. Ergänzend zur Existenzgründungsförderung einiger Bundesländer müsste es deutschlandweit eine Betriebsgründungs- und -Aufstockungsfinanzierung geben, die Menschen ohne eigene Hof- und Betriebsflächen bei Neugründungen und Aufstockung zum Vollerwerbsbetrieb unterstützt. Dies könnte von der Vorlage guter Betriebskonzepte abhängig gemacht werden. Gerade in Bezug auf Stallbauten bestehen erhebliche Probleme durch fehlende Privilegierung, zu hohe Investitionskosten bzw. mangelnde Förderung sowie die Differenz zwischen den jetzt gehaltenen und der Zahl der angestrebten Tiere. Relevant ist darüber hinaus der Zugang zu Flächen für Junglandwirte. Hierbei müssen Junglandwirte unterstützt werden.

Empfehlung: Es sollte geklärt werden, ob eine Beweidung (oder sonstige extensive Nutzung) von Flächen juristisch generell erlaubt werden kann, wenn Flurstücksbesitzer nicht ermittelt werden können (Erbengemeinschaften, lange Pflegeheimaufenthalte von älteren Menschen, fehlende Angaben im Grundbuch). Dies wäre speziell für geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen wünschenswert.

Empfehlung: Die Kommunen sollten bezüglich Beweidungen stärker eingebunden werden bzw. auch selbst stärker die Initiative ergreifen. Im Rahmen der nötigen Biotopverbundplanungen ist extensive Beweidung ein wichtiger Baustein. Auch können Kommunen durch den Bau von kommunalen Landschaftspflegeställen und Verpachtung an Tierhalter erheblich zur Planungssicherheit, zur Kostenminimierung, zu Betriebsgründungen und damit zum Ausbau der Biodiversitätsförderung und der Erbringung von Gemeinwohlleistungen beitragen.

Empfehlung: Der hohe Sockelbetrag für jedes bewirtschaftete Flurstück für die Berufsgenossenschaftsbeiträge macht diese in Realteilungsgebieten mit kleinen Flurstücken im Verhältnis sehr teuer. Hier sollte eine alternative Beitragsberechnung geprüft werden. Ggf. kann auch mit Rabatten bei besonders kleinen Flächen gearbeitet werden.

Herausforderung: Verschiedene Tierarten haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Biodiversität der Flächen.

Empfehlung: Es sollte ermöglicht werden, dass mehrere Bewirtschafter eine Fläche bewirtschaften können. So kann beispielsweise Bauer A den ersten eiweißreichen Aufwuchs mit Rindern abweiden, während Bauer B später im Jahr mit seinen Ziegen den Gehölzaufwuchs begrenzt. Die Flächenprämie kann je nach Vereinbarung der beteiligten Landwirte vom Hauptbewirtschafter bezogen oder aufgeteilt werden.

Empfehlung: Der dauerhafte oder temporäre Flächentausch sollte erleichtert werden, sodass man bei der Bewirtschaftung flexibler nachsteuern kann. Dies sollte auch Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz auf den Flächen umfassen.

Empfehlung: Für besondere naturschutzfachlich hochwertige Flächen ist eine angepasste extensive ganzjährige Beweidung sinnvoll, hier sollten z.B. je nach Witterung und Aufwuchs Anpassungen möglich sein, beispielsweise in sehr trockenen Jahren die Mindestbesatzdicht mit Großvieheinheiten auch unterschritten werden können oder

Teilflächen auch stärker oder nur zeitweise beweidet werden können. Die Auswahl der Weidetiere und die Intensität sollte immer Tierwohlaspekte und Naturschutzziele berücksichtigen.

Herausforderung: Die Art und Dauer der Weidehaltung hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Biodiversität der Flächen und das Tierwohl.

Empfehlung: Die Regelungen der Vorgaben des Naturschutzes müssen das Tierwohl der Weidetiere und den Aufwand für den Bewirtschafter (z.B. Stall- und Zaunbau oder Aufwand für Umstellung der Unterstände) bestmöglich berücksichtigen.

Empfehlung: Naturschutz, Landwirtschaft und Bauverwaltung sollten in einen gemeinsamen Austausch treten und praktikable Regelungen finden, damit nicht eines dieser Felder das gemeinsame Ziel ausbremst.

Herausforderung: Neben der Beweidung wird ein erheblicher Teil der Grünlandflächen durch Mahd genutzt und auch Weiden werden teilweise nachgemäht. Die eingesetzte Mähtechnik hat einen großen Einfluss auf die vorkommenden Insekten und damit auf weitere Artengruppen im Nahrungsnetz.

Empfehlung: Studien kommen hinsichtlich geeigneter Mähtechnik zu unterschiedlichen Ergebnissen. Aus Sicht der Praxis hat die eingesetzte Technik, aber auch die Mähgeschwindigkeit wesentlichen Einfluss auf die Biodiversität. Weitere Forschung ist erforderlich und sollte gefördert werden.

Thema: Bürokratische Hemmnisse bei der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen

Bürokratischer Aufwand, strenge und unflexible Auflagen, hoher Dokumentationsaufwand und ein erhöhtes Sanktionsrisiko nehmen Landwirtinnen und Landwirten oft die Lust, mehr für Biodiversität zu tun. Auch ein einfaches Umsetzen von Maßnahmen ohne Beantragung und Vergütung ist oft nicht möglich, da dies den Vorgaben der Beantragung widerspricht.

In Anbetracht der Erhaltungszustände von Natur und Biodiversität muss dies anders werden. Landwirtinnen und Landwirte sollen Lust haben, mehr zu tun, Spaß an der Umsetzung, Freude über die Ergebnisse und im besten Fall auch eine lohnenswerte Vergütung.

Einige Probleme entstehen bei Vorgaben, die nichts mit Biodiversität zu tun haben, sodass sie hier nicht behandelt werden. Weitere Probleme entstehen bei der Umsetzung von 2. Säule-Maßnahmen und der Kontrollpraxis in den Bundesländern. Diese werden vereinzelt aufgegriffen. Hauptadressat dieser Empfehlungen ist jedoch die Bundespolitik. Wir regen an, dass Dialoggespräche zur Ausgestaltung von Maßnahmen von Bund und Ländern eingerichtet werden, an denen neben der Landwirtschaft und den zuständigen Behörden und Ministerien auch Wissenschaft und Naturschutz beteiligt werden.

Herausforderung: Die Dokumentation der Öko-Regelung 5 „4 Kennarten“ ist zu komplex und aufwändig.

Der Nachweis der Kennarten erfolgt landesspezifisch unterschiedlich. Auch die nachzuweisenden Pflanzen werden vom Bundesland festgelegt. Daher bestehen unterschiedliche und unterschiedlich große Probleme mit dieser sehr gut angenommenen Öko-Regelung.

Praxisbeispiel: Der Nachweis via Fotodokumentation auf jedem Schlag wird umso aufwändiger, je mehr extensive Grünland-Schläge der Betrieb hat. Auf einem Beispielbetrieb eines Mitgliedes des Dialognetzwerkes werden 60 ha Grünland verteilt auf 65 Schläge bewirtschaftet. Alle diese Flächen sind artenreich. In den vergangenen zwei Jahren konnte für die Dokumentation der Kennarten eine Liste des Landes Baden-Württemberg genutzt werden, die sehr hilfreich und einfach anwendbar ist.

Die Verwendung der zu nutzenden App für die Meldung ist jedoch sehr zeitaufwändig und kompliziert.

Pro Schlag müssen 12 Fotos gemacht werden. Hierfür müssen die Flächen gedrittelt und pro Drittel 4 Fotos erstellt werden. Der Zeitaufwand pro Schlag inkl. Anfahrt beträgt ca. 50 Minuten. Einige Flächen müssen zweimal begangen werden, da auch Frühblüher wie Schlüsselblumen auf den Schlägen wachsen.

Der Zeitaufwand für die Eingabe in FIONA (Antragsstellungssoftware) dauert nochmals 10 Minuten pro Schlag, da hier alle gesehenen Kennarten eingegeben werden müssen.

Zusätzlicher Zeitaufwand entsteht bei der ProfilApp-Pflicht: Mitte des Jahres stellt das Land einen Auftrag zur Erstellung eines Fotonachweises pro Schlag in die App. Hier muss man dann diese 65 Aufträge öffnen und je Schlag die 12 Fotos hochladen. Diese sind aber nicht sortierbar in der App oder betitelt. Das bedeutet nochmal mind. 10 min / Schlag.

Das macht in Summe pro Schlag mindestens 70 Minuten. Bei 65 Schlägen bedeutet das knapp 76 Stunden. „Diese Zeit können wir im Sommer nicht aufbringen. Wir sind ein

Familienbetrieb mit meinem Mann und mir als alleinige Arbeitskräfte, 40 Kühen und zusätzlich zum Grünland 60 ha Ackerbau.“

Bei einer reinen Kennarten-Liste, wie bis zu diesem Antragsjahr, liegt der Zeitaufwand bei der Hälfte. Das ist auch noch viel, aber deutlich einfacher und machbar. Vor allem im ländlichen Raum kommt zusätzlich häufig das Problem von schlechtem Internet hinzu. Die Bearbeitung/Benutzung der Programme ist extrem langsam. Das Versenden von Bildern in der Anzahl braucht sehr lange bzw. ist nicht immer möglich. Die Zuordnung der Bilder zu dem entsprechenden Schlag erfolgt nicht in der App. Die Standortgenauigkeit der Fotos ist bei meist ≥ 100 m. Das bedeutet, dass das Foto nur mit einer Genauigkeit von 100 m Abweichung zugeordnet werden kann.

Empfehlung: Es sollte geprüft werden, ob die Dokumentationspflicht durch eine optimierte App verringert werden kann. Möglicherweise können technische Lösungen wie KI oder Satellitenbilder genutzt werden. Offizielle Kartiererergebnisse aus Offenlandbiotopkartierungen, Stichprobenkartierungen im Rahmen der FFH-Berichtspflicht oder ähnliche Erhebungen sollten genutzt werden. Auch sollte geprüft werden, ob Landwirte mit vielen ÖR-5-Schlägen nur einen Teil ihrer Flächen dokumentieren müssen oder in größerem zeitlichen Abstand oder ob eine schriftliche Dokumentation, z.B. über eine Ankreuzliste mit den Arten, ausreichend sein kann. Auch die Dokumentation mehrerer Arten auf einem Foto sollte erlaubt sein. Ebenso sollte eine Vereinfachung für kleine Schläge in Erwägung gezogen werden.

Herausforderung: Die Öko-Regelung 1d „Altgrasstreifen“ ist für eine praxisnahe Anwendung zu komplex.

Empfehlung: Die Beantragung und Kontrolle sollten vereinfacht werden. Beispielsweise sollte auf das Einzeichnen der einzelnen Altgrasstreifen bzw. -flächen im Antrag verzichtet werden. Auch ökologisch bietet es Vorteile, wenn der Altgrasstreifen situationsbedingt angelegt werden kann, z.B. in einem nassen Jahr in einer feuchten, schlecht befahrbaren Senke, statt bereits Monate vorher festgelegt werden zu müssen. Die Maßnahme ist auch ohne Vorabfestlegung leicht kontrollierbar und ließe sich sogar per Satellitenbild ausmessen. Hier könnte z.B. die Angabe einer Flächengröße ohne Verortung oder eines prozentualen Anteiles der Dauergrünlandfläche sinnvoll sein.

Empfehlung: Die Altgrasstreifenregelung sollte auch dadurch praxisnäher und einfacher anwendbar ausgestaltet werden, indem die Vorgaben zum maximalen Anteil der Altgrasflächen am Grünland des Betriebes und an der einzelnen Grünlandfläche gelockert oder aufgehoben werden, denn beide Vorgaben zusammen erschweren die Durchführung und führen zu aufwändigem Quadratmeter-„Gepuzzle“.

Empfehlung: Die Handhabung der Prüfung von Altgrasstreifen sollte angepasst werden. Neben der oben schon genannten Flexibilisierung im Antrag sollten beispielsweise auch bei Prüfungen jeweils flächenbezogen passende Zeitpunkte gewählt werden und eine praktisch sinnvolle Toleranzspanne etabliert werden in Bezug auf die beantragte und tatsächliche Flächengröße (z.B. 5% Abweichung bei Größe tolerierbar), um diese Ökoregelung attraktiver zu machen.

Herausforderung: Je mehr Maßnahmen ein Betrieb beantragt, desto häufiger erfolgen Kontrollen dieses Betriebes.

Empfehlung: Wünschenswert wäre, dass ein Betrieb, der viel Engagement bei Umwelt- und Naturschutz zeigt, deshalb nicht häufiger kontrolliert wird. Mindestens jedoch sollten Verstöße bei Öko-Regelungen, AUKM und ähnlichen Programmen nicht zu einer gesamtbetrieblichen Sanktion führen. Diese sollte ausschließlich durch Verstöße bei den „allgemeinen Pflichtvorgaben“ ausgelöst werden.

Herausforderung: Manche Bundesländer erkennen Biotop trotz Kartierung nicht grundsätzlich als förderfähige Flächen an. Für ihre Bewirtschaftung kann teilweise keine Flächenprämie beantragt werden.

Viele gesetzlich geschützte Biotop hängen von einer extensiven Bewirtschaftung ab, wie Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trocken- und Magerrasen, Magere Flachland- und Berg-Mähwiesen oder Streuobstwiesen. Ihre Bewirtschaftung ist oft aufwendiger und fast immer weniger ertragreich als die anderer Flächen. Die Flächenprämie kann dazu beitragen, dass solche Bereiche überhaupt bewirtschaftet werden.

Empfehlung: Alle Biotop sollten kartiert werden und die Kartierung transparent zur Verfügung stehen, wenn möglich mit Schutzziel und Maßnahmenvorschlägen.

Empfehlung: Alle von einer Bewirtschaftung abhängigen Biotop sollten grundsätzlich als förderfähige Fläche anerkannt werden, wenn die Bewirtschaftung so erfolgt, dass sie dem Schutzziel zuträglich ist. Übliche landwirtschaftliche Festlegungen wie die 100-Bäume-pro-ha-Regel sollten ausgesetzt werden.

Empfehlung: Auch die in Deutschland im Vergleich zur EU-Ebene teilweise streng ausgelegte „Grünlanddefinition“ sollte angepasst werden, um extensivere Grünlandflächen nicht aus der Förderung fallen zu lassen oder z.B. ein im Einzelfall „biodiversitätszerstörendes“ Mulchen oder Umbrechen von Grasflächen mit Ackerstatus vermeiden zu können, das oft nach einer Prüfung notwendig ist, um Flächen weiter prämiensfähig zu erhalten.

Empfehlung: Auf Stilllegungsflächen sollte die bislang geltende Regelung, wonach diese Flächen (sofern sie nicht als solche z.B. über AUKM gefördert werden) den Ackerstatus verliert und zu Dauergrünland wird, wenn sie fünf Jahre hintereinander nicht Teil der Fruchtfolge ist, abgeschafft werden, da dies zum Umbrechen des Aufwuchses alle fünf Jahre führt und somit biodiversitätsmindernd wirkt.

Empfehlung: Die Mindestbewirtschaftung brachliegender Flächen sollte beispielsweise bei entsprechenden Witterungsbedingungen ausgesetzt werden können (vor allem bei Flächen, die aufgrund von Naturschutzaufgaben erst spät im Jahr gepflegt werden dürfen in sehr nassen Jahren).

Herausforderung: Die Kulissendaten für bestimmten Förderprogramme liegen für eine Beantragung oft zu spät vor. Schutzgebiets- oder Sonderkulissen (an Gewässern, an Biotop oder dergleichen) müssen zur Beantragung zum einen vorliegen und auch logisch sein. Oft sind es automatisch generierten Geodaten, die in einigen Fällen die Beantragung von Förderprogrammen unmöglich machen.

Empfehlung: Die zu beantragenden Maßnahmen und Öko-Regelungen sollten gut vorbereitet werden, sodass sie problemlos beantragt werden können. Zum Zeitpunkt der Beantragung müssen insbesondere die räumlichen Möglichkeiten (Kulissen) vollständig vorliegen. Auch die landwirtschaftlichen Zeitabläufe sollten bei der Ausgestaltung der Maßnahmen und auch beim Zeitpunkt ihrer Einführung stärker berücksichtigt werden.

Wenn Maßnahmen im Wintergetreide durchgeführt werden sollen, kann die Erlaubniskulisse nicht erst Ende November veröffentlicht werden.

Empfehlung: Die Antragsstellung sollte insgesamt benutzerfreundlicher sein. Technische Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge wäre hilfreich und sinnvoll.

Best-Practice-Beispiele einzelner Mitglieder zur bürokratiearmen Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen auf Landesebene

Die nachfolgenden Praxisbeispiele sollen zeigen, wie Biodiversitätsmaßnahmen auf Landesebene aus der Sicht einzelner Mitglieder in Hinblick auf den Bürokratieaufwand und den Nutzen für Biodiversität gut umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Sammlung betriebsindividueller und standortspezifischer Beispiele.

Beispiel 1: LPR B Auftrag (Auftrag nach Landschaftspflegerichtlinie Teil B in BaWü)

Wie wird die Maßnahme umgesetzt?

- Vertragsschluss zwischen Landwirt und Unterer Naturschutzbehörde/LEV(Landschaftserhaltungsverband) für eine bestimmte Biodiversitätsleistung/Landschaftspflegeleistung. Nach Durchführung stellt der Landwirt eine Rechnung. Hierbei muss man sich an die Maschinenringsätze halten, egal ob sie den tatsächlichen Kosten entsprechen.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Maßnahmen gibt es für verschiedene schützenswerte Arten oder auch zur Pflege von Hängen o.Ä.
- Für den Betrieb eine zusätzliche Einnahmequelle.

Empfehlungen aufgrund der Erfahrungen an die Politik

- Eine einjährige Maßnahme, die bei entsprechender Situation (Wetter, Futternot etc.) auch nicht durchgeführt werden muss. Dann wird einfach keine Rechnung gestellt.
- Allerdings darf man nur nach Maschinenringsätzen für Landschaftspflege abrechnen und es gibt einen bestimmten Satz pro Maßnahme. D.h. selbst wenn dem Landwirt höhere Kosten entstanden sind, bekommt er nur diesen Höchstsatz. Das sollte geändert werden. Leistung muss bezahlt werden, wie sie erbracht wird. Z.B. bei unserem LPR B Auftrag für den Ameisenbläuling sind die Kosten nicht abgedeckt über den Höchstsatz!

Beispiel 2: Blühende Kulturen, Hessen

Wie wird die Maßnahme umgesetzt?

- Als Aufbauverpflichtung zu „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“, Link: <https://llh.hessen.de/unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/halm/halm-2-richtlinien/>

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Mit der Maßnahme werden Kulturen zur Erweiterung der Fruchtfolge gefördert, die zusätzlich Nahrungsressourcen für bestäubende Insekten bieten. Da blühende Kulturen eher nicht zu den wirtschaftlichsten Kulturen gehören, ist die Förderung eine gute Unterstützung.

Empfehlungen aufgrund der Erfahrungen an die Politik

- Die Beantragung und Umsetzung ist einfach, weil sie im Rahmen des Hessischen HALM 2-Programms ohne weiteren Zusatzaufwand möglich ist. Nur ein Kreuz an der richtigen Stelle ist notwendig.

Beispiel 3: Wildpflanzenmischung BG90 als Biogasmasse, Ersatz für Biogasmais, wird vom Land gefördert

Wie wird die Maßnahme umgesetzt?

- Aussaat direkt auf die Stoppel nach GPS-Ernte inkl. anwalzen
- Bis zu fünf Jahre Nutzung, Ernte einmal im Juli/August
- In den ersten Jahren muss ein Gräserherbizid eingesetzt werden, weil die Flächen sonst komplett vergrasen.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Bodenleben, Gare, Humusbildung, Feldvogel- und Niederwildschutz, sehr große Insektenvielfalt, Energie und Arbeit sparend, durchgehende Begrünung für Jahre, (hohe Akzeptanz in der Bevölkerung)

Empfehlungen aufgrund der Erfahrungen an die Politik

- Die Zusatzprämie von 480,00 € muss angehoben werden, da ertraglich nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ vom Mais
- Eine Nachernte- bzw. Herstdüngung sollte wie im Grünland möglich sein.

Beispiel 4: Naturschutzfeldblock (aktuell Länder)

Wie wird die Maßnahme umgesetzt?

- Bsp. Niedersachsen, die beweidbare Fläche (Abgrenzung bildet Zaun) ist förderfähig, Zulassung von anderen Strukturen bis 50%)

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Komplette Förderfähigkeit naturschutzfachlich wertvoller Flächen ohne komplizierte Einzelausweisung von Landschaftselementen
- Reduzierung des Sanktionsrisikos

Empfehlungen aufgrund der Erfahrungen an die Politik

- Zielführendes Instrument für alle wertvollen Beweidungsflächen mit immenser bürokratischer Erleichterung

Expert*innen und Impulsgeber*innen

Termin 11. September 2024:

- Dr. Inga Jakobs, Referat 522 Biologische Vielfalt und Naturschutz, Agrarumweltmaßnahmen (BMEL) und Frau Winands-Kalkuhl (BMUV), Thema: „Aktuelle politische Vorhaben im Bereich der Biodiversität“